



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

SEITE 1 BIS 2

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 26.02.2025

SEITE 2

- Bewohnerparkausweisgebührenordnung der Stadt Cottbus/Chóšebuz (BePaGO)
- Wirtschaftsplan Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus

SEITE 3

- Jahresabschluss 2023 Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus
- Jahresabschluss 2022 der Stadt Cottbus/Chóšebuz

- Amtliche Bekanntmachung der Entgeltordnung für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus

SEITE 4

- Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldparksiedlung“, Gallinchen
- Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gallinchen im Teilbereich „Waldparksiedlung“

SEITE 5

- Jahresabschluss 2023 Tierpark Cottbus
- Wirtschaftsplan und Betrauung Tierpark Cottbus

SEITE 5 BIS 6

- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N/28/124 „Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“

SEITE 6

- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döbbrück/Skadow
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft und Forstbetriebsgemeinschaft Kahren
- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 26.03.2025

NICHT AMTLICHER TEIL

SEITE 8

- Informationen aus der Bibliothek und der Volkshochschule
- Informationen aus dem Immobilienamt

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 26.02.2025 veröffentlicht.

Beschlüsse der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 26.02.2025

I. Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-002/25 StVV	Aufhebung der Schiedsbezirke Mitte und West sowie Neubildung Schiedsbezirk Mitte-West	OB-002-08/25 StVV
OB-008/25 StVV	Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Mitte-West	OB-008-08/25 StVV
OB-005/25 StVV	2. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)	OB-005-08/25 StVV

OB-003/25 StVV	Feststellung geprüfter Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs „Tierpark Cottbus“, Ergebnisverwendung und Entlastung Werkleitung	OB-003-08/25 StVV
OB-004/25 StVV	Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs „Tierpark Cottbus“ und Betrauung	OB-004-08/25 StVV
I.1-001/25 StVV	Entgeltordnung Eigenbetrieb Tierpark Cottbus	I.1-001-08/25 StVV
OB-001/25 StVV	Feststellung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung	OB-001-08/25 StVV
I-034/24 StVV	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2025	I-034-08/25 StVV
I-002/25 StVV	Genehmigung der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022	I-002-08/25 StVV

bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022	einstimmig beschlossen	
Beschluss über den Jahresabschluss 2022	einstimmig beschlossen	I-003-08/25 StVV
Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch (01.01.2022-29.11.2022) und des Oberbürgermeisters Tobias Schick (30.11.2022-31.12.2022) für das Haushaltsjahr 2022	einstimmig beschlossen	I-004-08/25 StVV
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Hebesatzsatzung)	mehrheitlich beschlossen	I-037-08/25 StVV
Bebauungsplan Groß Gaglow Wohngebiet „Am Sportplatz“ - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit	mehrheitlich beschlossen	II.1-045-08/25 StVV

Fortsetzung auf Seite 2

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

II.1-004/25 StVV	1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldparksiedlung“ sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Gallinchen - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit einstimmig beschlossen	II.1-004-08/25 StVV
III.1-002/25 StVV	Einführung der Bewohnerparkausweisgebührenordnung mehrheitlich beschlossen	III.1-002-08/25 StVV
III.1-003/25 StVV	Änderung der Parkgebührenordnung mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	III.1-003-08/25 StVV
Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
AT-02/25	Einbeziehung des Hammergrabens in das Projekt Stadt am Fluss Antragsteller: Fraktion CDU/Freie Wähler einstimmig angenommen	AT-02-08/25

II. Nicht öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
II.1-006/25 StVV	Gebietsbeauftragung für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ Innenstadt Cottbus einstimmig beschlossen	II.1-006-08/25 StVV
II.1-007/25 StVV	Gebietsbeauftragung für die Städtebauförderkulisse „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ in der Gesamtmaßnahme Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE) einstimmig beschlossen	II.1-007-08/25 StVV
II.1-008/25 StVV	Gebietsbeauftragung im Bund/ Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZH) in der Fördergebietskulisse Cottbus Neu-Schmellwitz einstimmig beschlossen	II.1-008-08/25 StVV

Cottbus/Chóšebuz, 26.02.2025

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung
Bewohnerparkausweis-
gebührenordnung der
Stadt Cottbus/Chóšebuz
(BePaGO)

Auf Grund von § 6a Absatz 5a Satz 2 und 5 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist und in Verbindung mit § 1 Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach dem Straßenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 2022, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in ihrer Sitzung am 26.02.2025 folgende Gebührenordnung beschlossen:

- § 1
Gebührenpflicht / Geltungsbereich**
- (1) Die Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises in den städtischen Quartieren, die als Bewohnerparkgebiete nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen und gekennzeichnet sind. Gebühren werden auch erhoben, wenn für einen bereits ausgestellten Bewohnerparkausweis ein Ersatzdokument ausgestellt wird oder Änderungen eingetragen werden.
- (2) Durch die Erteilung eines Bewohnerparkausweises besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung eines Parkplatzes innerhalb der Bewohnerparkzone.

- § 2
Gebührenzeitraum**
- (1) Die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises kann für den Zeitraum von 6 Monaten, 12 Monaten oder 24 Monaten beantragt werden.
- (2) Der Zeitraum beginnt mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises. Ein neuer Bewohnerparkausweis kann maximal einen Monat vor Ablauf des alten Bewohnerparkausweises beantragt werden.

- § 3
Gebührenbemessung, Gebührenhöhe**
- (1) Die Gebühren für das Ausstellen der Bewohnerparkausweise werden unter Berücksichtigung der Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlichen Wert oder der sonstigen Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner angemessen bemessen.
- (2) Die Höhe der Gebühr beträgt ab dem 01.04.2025 für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises 10 Euro im Monat. Der Genehmigungszeitraum beginnt mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises.
- (3) Für Änderungen auf dem Bewohnerparkausweis sowie die Ersatzausstellung eines Bewohnerparkausweises beträgt die Gebühr 25,00 Euro. Die Gültigkeitsdauer des Bewohnerparkausweises wird durch eine Ersatzausstellung im Sinne des Satz 1 nicht berührt.
- (4) Soweit gesetzlich Umsatzsteuer aus der Leistung entsteht, verstehen sich die Gebühren inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

- § 4
Gebührensschuldner und Fälligkeit**
- (1) Gebührensschuldner ist die Person, für welche der Bewohnerparkausweis ausgestellt ist bzw. wer die Gebührenschild durch Erklärung gegenüber der Stadt übernommen hat (antragstellende Person).
- (2) Die Gebührenschild entsteht mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises und wird binnen 14 Tagen fällig.
- (3) Erlischt der Bewohnerparkausweis vor dem Ende seiner Laufzeit oder wird wegen Betrugsversuch eingezogen, werden bereits gezahlte Gebühren nicht erstattet.

- § 5
Übergangsvorschriften**
- (1) Bei Inkrafttreten der Satzung behalten bisher ausgestellte Bewohnerparkausweise ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum des aktuellen Gültigkeitszeitraumes. Die BePaGo findet mit Neuausstellung oder Verlängerung eines neuen Zeitraumes Anwendung.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2025 in Kraft.
Cottbus/Chóšebuz, 07.03.2025

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung
Wirtschaftsplan
Kommunale Kinder- und
Jugendhilfe der Stadt Cottbus
Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 26.02.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

- 1. Es betragen**
- 1.1. im Erfolgsplan**
- | | |
|-------------------|--------------|
| die Erträge | 10.639.800 € |
| die Aufwendungen | 10.600.100 € |
| der Jahresgewinn | 39.700 € |
| der Jahresverlust | 0 € |
- 1.2. im Finanzplan**
- | | |
|--|------------|
| Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 95.200 € |
| Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -300.000 € |
| Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0 € |
- 2. Es werden festgesetzt**
- 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €
- 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V.m. § 69 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der
Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz,
Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 224
in der Zeit vom 24.03. - 28.03.2025 zu folgenden Uhrzeiten:
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2864.
Cottbus/Chóšebuz, 03.03.2025

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2023 Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2025 beschlossen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus wird mit
einem Jahresüberschuss von 5.614,54 €
festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.614,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2025 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Der Werkleiterin Silke Ullrich wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.
Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chóseubz,
Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 24.03. - 28.03.2025 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2864.

Cottbus/Chóseubz, 03.03.2025

gez. **Tobias Schick**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubz

Amtliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2022 der Stadt Cottbus/Chóseubz

Auf der Grundlage des § 80 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24 [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2025 beschlossen:

Der geprüfte Jahresabschluss 2022 der Stadt Cottbus/Chóseubz wird

mit einer
Bilanzsumme von: 759.345.206,04 €
und einem
Jahresüberschuss von: 5.674.375,03 €

festgestellt.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2025 gemäß § 80 Absatz 4 BbgKVerf beschlossen:

Dem Oberbürgermeister Holger Kelch (01.01.2022-29.11.2022) und dem Oberbürgermeister Tobias Schick (30.11.2022-31.12.2022) wird für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Entsprechend § 80 Absatz 5 BbgKVerf kann jeder in den oben genannten Jahresabschluss inklusive seiner Anlagen Einsicht nehmen.

Dazu wird der Jahresabschluss 2022 in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit eingesehen werden unter: www.cottbus.de/jahresabschluss

Cottbus/Chóseubz, 05.03.2025

gez. **Tobias Schick**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubz

Amtliche Bekanntmachung Entgeltordnung für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) und § 9 der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóseubz in ihrer Tagung am 26.02.2025 folgende Entgeltordnung für den Tierpark Cottbus beschlossen:

§ 1 Entgelt

Der Tierpark ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Cottbus/Chóseubz. Für die Benutzung der Leistungen des Tierparks Cottbus werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner sind die Besucher und Nutzer der Dienstleistung des Tierparks Cottbus, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (2) Sofern Leistungen des Tierparks angefordert und nicht abgenommen werden, kann ein Aufwandsersatz bis zur Höhe des Entgelts für die jeweilige Leistung verlangt werden.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit dem Betreten des Tierparkgeländes.
- (2) Bei Jahreskarten entsteht die Entgeltschuld mit Beginn des Nutzungszeitraums unabhängig von der Häufigkeit ihrer Benutzung.
- (3) Die Schuld wird mit dem Lösen der Eintrittskarte, unabhängig von deren Geltungsdauer, sofort fällig.
- (4) Bei Dienstleistungen für spezielle Bildungsangebote, Sonderveranstaltungen sowie Führungen wird das Entgelt mit Abschluss eines entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Vertrages fällig.

§ 4 Entgelttarife

1. Einzelkarte Erwachsene 10,00 €
2. Einzelkarte Ermäßigungsberechtigte 8,00 €
Auszubildende, Studenten, Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, schwerbehinderte Menschen, Rentner, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, Empfänger von laufenden Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie nach Asylbewerberleistungsgesetz, Bezieher von Wohngeld jeweils nach Vorlage der entsprechenden Nachweise/Ausweise
Für anspruchsberechtigte schwerbehinderte Menschen (mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält die Begleitperson freien Eintritt.
3. Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres frei
4. Einzelkarte Kinder 5,00 €
Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie Schüler auch über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus bei Vorlage entsprechender Ausweise
5. Familienkarte I 18,00 €
(1 Erwachsene und bis zu 3 Kinder)
6. Familienkarte II 28,00 €
(2 Erwachsene und bis zu 4 Kinder)
7. Gruppenkarte Erwachsene 8,00 € pro Person
gültig für Erwachsene als Teil einer Besuchergruppe von mindestens 15 Personen
8. Gruppenkarte Ermäßigungsberechtigte 6,40 € pro Person
gültig für Ermäßigungsberechtigte (Auszubildende, Studenten, Teilnehmer an einem

freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, schwerbehinderte Menschen, Rentner, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, Empfänger von laufenden Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie nach Asylbewerberleistungsgesetz, Bezieher von Wohngeld jeweils nach Vorlage der entsprechenden Nachweise/Ausweise) entweder als Teil einer Besuchergruppe von 15 Personen oder ohne Mindestpersonenzahl als Teilnehmer einer Besuchergruppe einer Universität oder Einrichtung der beruflichen Bildung
Für anspruchsberechtigte schwerbehinderte Menschen (mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält die Begleitperson freien Eintritt.

9. Gruppenkarte Kind 4,00 € pro Person
Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie Schüler auch über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus bei Vorlage entsprechender Ausweise entweder als Teil einer Besuchergruppe von 15 Personen oder ohne Mindestpersonenzahl als Teilnehmer einer Besuchergruppe einer Kindertagesstätte, Schule oder einer vergleichbaren Einrichtung der Bildung und Erziehung - eine Begleitperson für bis zu 10 Kinder erhält freien Eintritt
10. Jahreskarte Erwachsene 45,00 €
(personengebunden – nicht übertragbar)
11. Jahreskarte Ermäßigungsberechtigte 36,00 €
(personengebunden – nicht übertragbar)
Auszubildende, Studenten, Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, schwerbehinderte Menschen, Rentner, Freiwillige im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes, Empfänger von laufenden Leistungen nach SGB II und SGB XII sowie nach Asylbewerberleistungsgesetz, Bezieher von Wohngeld jeweils nach Vorlage der entsprechenden Nachweise/Ausweise.
Für anspruchsberechtigte schwerbehinderte Menschen (mit Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält die Begleitperson freien Eintritt.
12. Jahreskarte Kinder 22,50 €
(personengebunden – nicht übertragbar)
Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie Schüler auch über das vollendete 16. Lebensjahr hinaus bei Vorlage entsprechender Ausweise
13. Familienjahreskarte I 75,00 €
(personengebunden – nicht übertragbar, unter Vorlage eines geeigneten Nachweises)
1 Erwachsener und die im Haushalt lebenden Kinder bis zum 16. Lebensjahr bzw. Beendigung der schulischen Bildung
14. Familienjahreskarte II 120,00 €
(personengebunden – nicht übertragbar, unter Vorlage eines geeigneten Nachweises)
2 Erwachsene und die im Haushalt lebenden Kinder bis zum 16. Lebensjahr bzw. Beendigung der schulischen Bildung
15. Zooschulbeitrag 1,00 €
Preis pro Person zzgl. Eintritt
16. Über Entgelte für spezielle Bildungsangebote, Sonderveranstaltungen, Führungen sowie die Mindererstattung und den Erlass der Entgelte in besonders begründeten Fällen entscheidet der Werkleiter des Tierparks.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung zum 01.04.2025 in Kraft.

Cottbus/Chóseubz, 07.03.2025

gez. **Tobias Schick**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubz

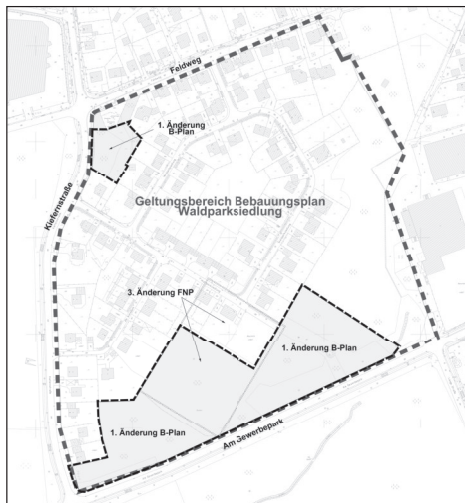
AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldparksiedlung“, Gallinchen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat in ihrer Sitzung am 26.02.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldparksiedlung“ einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 10.01.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erweiterung des gleichnamigen Wohngebietes geschaffen werden. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst zwei räumlich voneinander getrennte Teilbereiche mit einer Fläche von ca. 0,2 ha im Norden bzw. ca. 2,7 ha im Süden.

Der nördliche, direkt an der Straßenkreuzung Kiefernstraße/Feldweg gelegene Teilgeltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird gegenüber dem Einleitungsbeschluss geringfügig verkleinert. Die Flächen unmittelbar östlich bzw. westlich des öffentlichen Spielplatzes werden unverändert von Bebauung freigehalten. Der südliche Teilgeltungsbereich befindet sich zwischen der Straße Am Gewerbepark und den Wohngrundstücken der Waldparksiedlung. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung aus folgendem Kartenausschnitt.



Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom **24.03.2025 bis 05.05.2025** auf der Seite www.cottbus.de/bauplanung.

Ergänzend werden die Dokumente im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können die Auslegungsunterlagen dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	
mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den veröffentlichten Unterlagen können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an Bauplanung@Cottbus.de übermittelt oder bei Bedarf bis spätestens 07.05.2025 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu diesem Planverfahren sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Umweltbericht sowie in folgender Auflistung enthaltene Fachgutachten/Stellungnahmen:

- Schallschutzgutachten
- Fachbeitrag Artenschutz
- Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Natur aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung aus Februar 2024

Als Teil der Begründung enthält der Umweltbericht umweltrelevante Informationen zur Bestandsaufnahme und zu Bewertungen des Umweltzustandes sowie die Prognose/Bewertung der Auswirkungen der Planung.

Die Kernaussagen im Hinblick auf die Auswirkungen der Planung stellen sich im Umweltbericht und in den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter wie folgt dar (Schutzgut – Kernaussagen und Art der vorhandenen Information):

Schutzgebiet

- Keine Schutzgebiete betroffen

Fläche, Boden

- Keine erhebliche Beeinträchtigung, da Konversion einer anthropogen vorbelasteten Fläche
- Erhalt eines ehemaligen Bunkers als Habitat für Fledermäuse und Zauneidechsen

Wasser/Wasserhaushalt

- Kein Eingriff in Oberflächengewässer, da keine Fließ- oder Stauwasser vorhanden sind
- Grundwasser bereits durch frühere Braunkohleförderung abgesenkt
- Niederschlagswasser wird großflächig versickert

Luft/Klima

- Waldfläche als CO₂-Senke und Frischluftlieferant
- Emissionen durch Bauarbeiten und zukünftige Wohnnutzung
- Erstaufforstung zur Kompensation des Waldverlustes

Biologische Vielfalt

- Verlust von Habitaten durch Rodung und Bebauung
- Neue Biotopstrukturen durch Begrünung der Eigenheimgärten und Heckenpflanzungen

Tiere

- Verlust von Lebensräumen durch Rodung und Bebauung, insbesondere für Vögel und Insekten
- Fledermäuse: Kein aktuelles Quartier im Bunker, aber Umnutzung als Winterquartier geplant
- Vögel: Rückgang von Brutplätzen, aber keine seltenen oder gefährdeten Arten betroffen
- Reptilien: Zwei Zauneidechsen nachgewiesen – Erhalt des Bunkerhügels als Habitat
- Insekten: Veränderung der Vegetation könnte positive Effekte haben, Beleuchtung könnte Nachtfalter beeinträchtigen

Orts-/Landschaftsbild

- Umwandlung von Wald in Wohngebiet führt zu nachhaltiger Veränderung des Landschaftsbildes
- Offene Landschaftsflächen werden reduziert

Kultur und sonstige Sachgüter

- Keine Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern

Mensch und Gesundheit

- Kein bedeutender Erholungswert aufgrund fehlender Erschließung
- Temporäre Beeinträchtigungen durch Lärm und Verkehr während der Bauphase
- Einhaltung der Ruhezeiten zur Reduzierung der Lärmbelastung erforderlich

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutz-

gesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chóšebuz, 11.03.2025

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

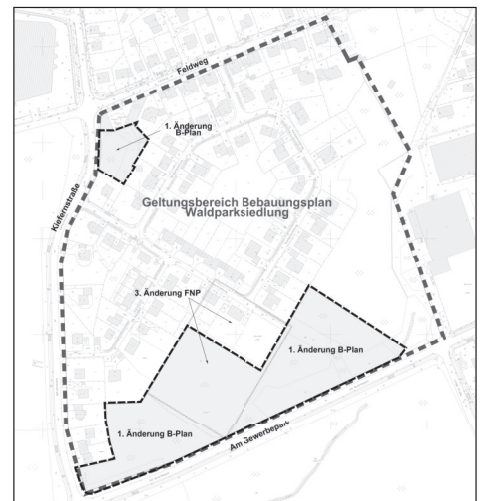
Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Gallinchen im Teilbereich „Waldparksiedlung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat in ihrer Sitzung am 26.02.2025 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Gallinchen im Teilbereich „Waldparksiedlung“ einschließlich der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 10.01.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Parallel zur Änderung des FNP erfolgt die 1. Änderung des gleichnamigen Bebauungsplanes. Mit der Durchführung der Bauleitplanverfahren werden die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erweiterung des Wohngebietes geschaffen.

Die FNP-Änderung umfasst eine Fläche von 0,9 ha nördlich der Straße Am Gewerbepark im Bereich der ehemaligen Bunkeranlage. Es erfolgt eine Änderung der Darstellung von Grünflächen in Fläche für Wald. Ergänzend wird die unmittelbar nordöstlich an den Bunker angrenzende Fläche entsprechend der zwischenzeitlich entstandenen Nutzung als Wohnbaufläche dargestellt.

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Änderung des FNP erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom **24.03.2025 bis 05.05.2025** auf der Seite www.cottbus.de/bauplanung.

Ergänzend werden die Dokumente im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können die Auslegungsunterlagen dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und	
mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den veröffentlichten Unterlagen können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an Bauplanung@Cottbus.de übermittelt oder bei Bedarf bis spätestens 07.05.2025 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóseubuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für das Plangebiet wurde eine Umweltprüfung bereits im Bebauungsplanänderungsverfahren durchgeführt. Auf Grundlage von § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB soll eine Umweltprüfung im zeitgleich durchgeführten Änderungsverfahren zum FNP daher auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Im Änderungsverfahren des FNP konnten bisher keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt werden. Daher besteht kein Erfordernis zur Durchführung einer separaten Umweltprüfung.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Waldparksiedlung“ wird parallel in der Zeit vom 24.03.2025 bis 05.05.2025 veröffentlicht. Die amtliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bebauungsplanänderung erfolgt einschließlich der Bekanntgabe der vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen ebenfalls im Amtsblatt vom 22.03.2025.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chóseubuz, 11.03.2025

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubuz

Amtliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2023 Tierpark Cottbus

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2025 beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wird mit einem Jahresgewinn von 378.650,24 € festgestellt.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 378.650,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2025 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Dem Werkleiter Dr. Jens Kämmerling wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chóseubuz,
Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 219

in der Zeit vom 25.03. – 28.03.2025 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2826.

Cottbus/Chóseubuz, 05.03.2025

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubuz

Amtliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan und Betrauung Tierpark Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 26.02.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	4.106.300 €
die Aufwendungen	4.168.500 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-62.200 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	64.700 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-716.500 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	226.500 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Zeitgleich mit dem Wirtschaftsplan wurde der Betrauungsakt des Tierparks für das Jahr 2025 am 26.02.2025 beschlossen.

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 69 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen. Zeitgleich erfolgt die Auslegung des Betrauungsaktes für 2025.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chóseubuz,
Neumarkt 5, 2. Etage, Zimmer 219

in der Zeit vom 25.03. – 28.03.2025 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2826.

Cottbus/Chóseubuz, 03.03.2025

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubuz

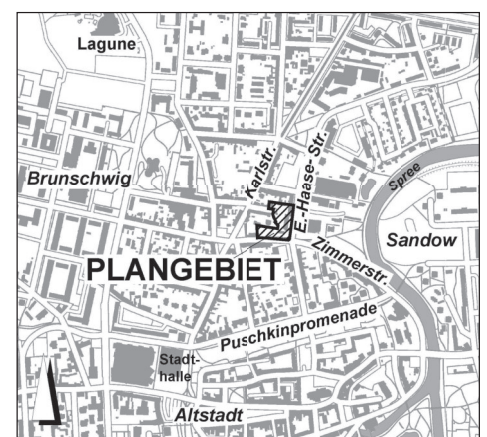
Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N/28/124 „Feuer- und Rettungswache II – Ewald-Haase-Straße“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Gesamtfläche von 0,73 ha liegt in der Gemarkung Brunschwig und umfasst die in der Flur 54 gelegenen kommunalen Flurstücke 158, 159 und 253 sowie die in Privatbesitz befindlichen Flurstücke 160, 161, 162, 163, 121 und 216.

Der Geltungsbereich wird im Osten durch die Ewald-Haase-Straße und im Süden durch die Zimmerstraße begrenzt und grenzt im Nordwesten an die Straßenverkehrsfläche der Defikestraße. Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem beigefügten Kartenausschnitt.

Die städtebauliche Zielstellung sieht im Sinne der Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge die Sicherung des Feuerwehrstandortes der Feuer- und Rettungswache II an der Ewald-Haase-Straße durch einen geplanten Erweiterungsbau vor. Hierfür wird der bestehende Standort der Feuerwehr als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Gleiches gilt für das südlich angrenzende Flurstück 121, auf dem der Erweiterungsbau errichtet werden soll. Die nördlich und westlich an den Feuerwehrstandort angrenzenden Baugrundstücke werden zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung als urbane Gebiete festgesetzt.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.02.2025 mit der zugehörigen Begründung erfolgt durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom **31.03.2025 bis 05.05.2025** auf der Seite www.cottbus.de/bauplanung.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist können dort die Auslegungsunterlagen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und	
mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zu den veröffentlichten Unterlagen können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens am 07.05.2025 vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die Adresse Bauplanung@Cottbus.de zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per Post an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóseubuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus.

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 5**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chósebusz, 07.03.2025

gez. Tobias Schick

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebusz

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döbbrick/Skadow

Die Jagdgenossenschaft Döbbrick/Skadow lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 09.05.2025 um 18 Uhr in das Sportlerheim Döbbrick (Döbbricker Dorfstraße 65, 03054 Cottbus) ein. Mitzubringen sind Nachweise über die Eigentumsflächen, sowie im Falle der Vertretung eines Flächenbesitzers, eine entsprechende Vollmacht (ein Vertreter kann nur einen Jagdgenossen vertreten).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht Vorstand und dessen Entlastung
3. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer und deren Entlastung
4. Beschluss zur Verwendung und Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht
5. Haushaltsplanung für das aktuelle Jagdjahr
6. Rechenschaftsbericht der Jagdpächter
7. Wahl des Kassenprüfers und des Schatzmeisters
8. sonstige Diskussion und sonstige Beschlüsse

Der Vorstand

Roland Paprott, Marita Mosch und Rene Matusch

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft und Forstbetriebsgemeinschaft Kahren

An alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft und der Forstbetriebsgemeinschaft Kahren. Hiermit laden wir Sie zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft und Forstbetriebsgemeinschaft Kahren ein.

Die Versammlung findet am 25.04.2025 um 18:00 Uhr im Bürgerzentrum Kahren, Am Park 42 in 03051 Cottbus, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Berichte der Vorstände und Kassenführer
4. Entlastung der Vorstände und Kassenführer
5. Verschiedenes

Die Vorstände der Jagdgenossenschaft und Forstbetriebsgemeinschaft Kahren

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebusz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz**

**am Mittwoch, den 26.03.2025, um 14:00 Uhr,
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus stattfindet.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 19.03.2025

Tagesordnung

9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebusz

am Mittwoch, den 26.03.2025, um 14:00 Uhr,
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus

I. Öffentlicher Teil**0. Symbolische Freischaltung der neuen Internetseite der Stadt Cottbus/Chósebusz****1. Eröffnung der Sitzung****2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit****3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung****4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung****5. Einwohnerfragestunde**

- 5.1. Nachfrage im Rahmen der Bürgerbeteiligungssatzung, als Einwohner von Cottbus, zu meiner Anfrage vom Dezember, Änderung der Verpflichtungserklärung der Stadtverordneten
Anfragesteller: Herr Prast **EWA-23/25**

- 5.2. Gewalt an Schulen
Anfragestellerin: Frau Schultka **EWA-27/25**

- 5.3. Baumbilanz
Anfragesteller: Herr Ascher **EWA-28/25**

- 5.4. Igel in Cottbus
Anfragesteller: Herr Skorubski, Herr Kschadow **EWA-29/25**

- 5.5. Unterstützung des FC Energie
Anfragesteller: Herr Jander **EWA-32/25**

- 5.6. Fußgängerüberweg
Anfragestellerin: Frau Kynast **EWA-41/25**

- 5.7. Antikorruptionsbeauftragter
Anfragestellerin: Frau Milius **EWA-42/25**

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 6.1. Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes und Verwaltungskapazitäten
Anfragesteller: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SUB **AN-26/25**

- 6.2. Nachfrage zu AN-01/25 „Datenweitergabe an Bundeswehr“
Anfragesteller: Fraktion Die Linke **AN-30/25**

- 6.3. Spremberger Stausee
Anfragesteller: Fraktion AfD **AN-31/25**

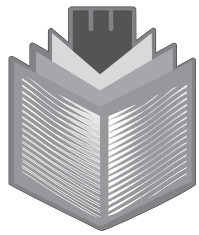
- 6.4. Breitbandausbau in den Ortsteilen
Anfragesteller: Fraktion CDU/Freie Wähler **AN-33/25**
- 6.5. Elektronische Zeiterfassung
Anfragesteller: Fraktion CDU/Freie Wähler **AN-34/25**
- 6.6. Zentrales Vergabemanagement und Bürokratieabbau
Anfragesteller: Fraktion CDU/Freie Wähler **AN-35/25**
- 6.7. Stellen- und Personal-konzept der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz
Anfragesteller: Fraktion CDU/Freie Wähler **AN-36/25**
- 6.8. Nachfrage zur Unterstützung und Sicherheit des „Zug der fröhlichen Leute“
Anfragesteller: Fraktion AfD **AN-37/25**
- 6.9. Anfrage zu einer eventuellen Änderung der Gebührensatzung
Anfragesteller: Fraktion AfD **AN-38/25**
- 6.10. Nachfrage zur Wirtschaftlichkeit des Welcome-Centers Cottbus
Anfragesteller: Fraktion AfD **AN-39/25**
- 6.11. Förderung des Frauen Kulturvereins e.V. in Cottbus durch die Stadt Cottbus
Anfragesteller: Fraktion AfD **AN-40/25**
- 7. Berichte und Informationen**
- 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht Berichterstatter: Herr Schick
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter: Herr Dr. Bialas
- 7.3. Tätigkeitsbericht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und von Senioren Berichterstatter: Herr Dr. Franzke
- 7.4. Tätigkeitsbericht der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten Berichterstatterin: Frau Kossatz-Kosel
- 7.5. Bericht: CMT – Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH Berichterstatterin: Geschäftsführerin Frau Kerzel
- 7.6. Aktuelle Stunde mit dem Thema: Aufklärung und Aufarbeitung der Coronazeit mit den dadurch verbundenen Maßnahmen durch die Stadtverwaltung und Behörden der Stadt Cottbus
Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC; Herr Simonek; Frau Spring-Räumschüssel; Herr Wunsch; Herr Hohm; Herr Lehmann; Herr Böhm; Herr Markusch; Herr Schieske; Herr Schöngarth; Herr Wonneberger
- 7.7. Petitionen Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke
- 7.7.1. Petition zum Thema: Bushaltestelle Skadow Hauptstraße Petent: Herr Dünnbier

AMTLICHER TEIL

7.7.2. Petition zum Thema: Aufforderung zum Erhalt der Bäume bei Kita „Pffikus“ Petentin: Frau Milius		9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung		10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7.8. Information zur Vergabe nach VOB: Smart City, Adaptive Verkehrssteuerung, Beschleunigung der Straßenbahnlinie 4, LOS 2 - Ausrüstungswechsel und -ergänzung, Softwareversorgung von 13 LSA-Steuergeräten	II.1-002/25 I-StV	9.1. Prüfung der Umsetzung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackung für Essen und Getränke für eine saubere Stadt Cottbus/Chósebz Antragsteller: Fraktion UC/FDP	AT-06/25	II. Nicht öffentlicher Teil
8. Vorlagen der Verwaltung		9.2. Einsatz von finanziellen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz für die Sanierung von Kitas Antragsteller: Fraktion AfD	AT-07/25	1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
8.1. Wahl der Bürgermeisterin/ Erste Beigeordnete und Leiterin für den Geschäftsbereich Bau, Umwelt und Strukturentwicklung	OB-006/25 StVV	9.3. Verzicht auf Strafanzeigen bei Fahren ohne Fahrschein Antragsteller: Fraktion Die Linke	AT-08/25	2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.
8.2. Investition in den Trainingsplatz Parzellenstraße - Bereitstellung eines Investitionszuschusses an den Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb und Übertragung der Zuständigkeit der Vergabe auf den Werksausschuss	OB-007/25 StVV	9.4. Teilnahme an Aktion „Mähfreier Mai“ Antragsteller: Fraktion Die Linke	AT-09/25	3. Berichte und Informationen
8.3. Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebz	OB-009/25 StVV	9.5. Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Personalentwicklung in der Verwaltung der Stadt Cottbus“ Antragsteller: Fraktion AfD	AT-12/25	3.1. Oberbürgermeister Berichterstatter: Herr Schick
8.4. Wirtschaftsplan des Eigen- betriebes „Jugendkulturzentrums Glad-House“ für das Jahr 2025	I-038/24 StVV	9.6. Mitwirkung bei der Umsetzung vom Personalkonzept der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebz Antragsteller: Fraktion CDU/Freie Wähler	AT-14/25	3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter: Herr Dr. Bialas
8.5. Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in der Stadt Cottbus/Chósebz zum Schuljahr 2027/2028	I.1-002/25 StVV	9.7. Die Einberufung eines zeitweiligen öffentlichen Ausschusses zur Aufklärung und Aufarbeitung der kommunalen Corona-Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Bürger der Stadt Cottbus Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC	AT-16/25	3.3. Berichterstattung des Geschäftsführers der Stadtwerke Cottbus GmbH zum Projekt Seewasserwärmepumpe Berichterstatter: Herr Knezevic
8.6. Verlängerung der Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes der Stadt Cottbus/Chósebz 2019 bis 2023 für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr bis zum 31.12.2025	II.1-009/25 StVV	9.8. Prüfung Verkehrssicherheit Dahlitzer Straße/Pappelallee Antragsteller: Fraktion Die Linke	AT-11/25	4. Vorlagen der Verwaltung
8.7. Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Hauptstraße, Dissenchen“ - Aufstellungsbeschluss	II.1-011/25 StVV	9.9. Rechte der Beschäftigten in städtischen Unternehmen schützen Antragsteller: Fraktion Die Linke	AT-13/25	4.1. Änderungsvorlage zur Beschlussvorlage IV-001/23 (STVV) Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz
8.8. Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - Bebauungsplan Nr. W/49/73 „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chósebz“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	II.1-013/25 StVV	9.10. Politische Neutralität bei der Beflaggung an öffentlichen Gebäuden der Stadt Cottbus Antragsteller: Fraktion AfD	AT-15/25	5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.
8.9. Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - 3. Änderung des Flächen- nutzungsplanes für den Teilbereich „Technologie- und Innovationspark Cottbus/Chósebz“ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	II.1-014/25 StVV	9.11. Cottbus – eine Stadt des Friedens Verbot von Werbung für Kriegsdienst und Rüstungsprodukte auf allen Präsentationsflächen der Stadt und seiner Stadtteile, in allen kommunalen Kindertagesstätten, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC	AT-17/25	6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
8.10. Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - Bebauungsplan Nr. W/40/116 „Sondergebiet Forschung und Entwicklung“ Teilbereich 1 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	II.1-015/25 StVV	9.12. Keine Erhöhung des Realsteuerhebesatzes für das Gebiet der Stadt Cottbus Grundsteuer B (für Grundstücke) im Jahr 2026 Antragsteller: Fraktion MIB/ZSC	AT-18/25	7. Schließung der Sitzung Cottbus/Chósebz, 19.03.2025 gez. Tobias Schick Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebz
8.11. Teilgebiet Lausitz Science Park (LSP) - 7. Änderung des Flächennutzungs- planes für das „Sondergebiet Forschung und Entwicklung Teilbereich 1“ - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	II.1-016/25 StVV			

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL



STADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

DREI NEUE ANGEBOTE

SaatgutBÖRSE

Sie können anderen Garten-Fans Ihr gewonnenes Saatgut zur Verfügung stellen und selbst welches mitnehmen. **Saatgutabgabe:** Pflanzennamen und Erntedatum sowie eventuell eine Kurzbeschreibung notieren. Wir freuen uns über Samen von Kräutern, Gemüse, Blumen, insektenfreundlichen Pflanzen Wer Saatgut ohne Abgabe mitnehmen möchte, kann dies gegen einen kleinen Obolus zugunsten des Bibliotheksfördervereins tun.

Wo? 2. Obergeschoss, zu den Öffnungszeiten. **Infos:** www.bibliothek-cottbus.de. **Partner:** Pädagogisches Zentrum für Natur u. Umwelt, Privatinitiative „Offene Gärten der Lausitz“, Förderverein „Bibliothek und Lesen“ e. V.

EDURINO - ein digitales Lernsystem für Kinder von vier bis acht Jahren

Wir verleihen die Figuren und Tablet-Stifte. Über eine kostenlose Lern- und Spiel-App können mit den Figuren Lernwelten zu verschiedenen Themen freigeschaltet werden. Der magische Eingabestift schult die Stifthaltung. Ausleihe von zwei Figuren pro Bibliotheksnutzer.



Pauline Blum mit EDURINO

© Kerstin Stöckel

MiA Buchclub

Du bist ein Mädchen oder eine junge Frau und hast Freude an Literatur? Gemeinsam diskutieren wir über unsere Lieblingslektüre, aktuelle Trends und Neuigkeiten rund um Bücher. Es gibt zwei Gruppen: Die erste Gruppe richtet sich an Mädchen im Alter von 9 bis 15 Jahren, während die zweite Gruppe allen Interessierten ab 16 Jahren offensteht. Anmeldung über: MiA Mädchenclub, Telefon 0355-474635 | E-Mail mia@maedchentreff-cottbus.de. **Dienstags einmal im Monat, jeweils 16:00 Uhr | Nächste Termine:** Gruppe I (9 bis 15 Jahre): 08.04., 06.05. | Gruppe II (ab 16 Jahre): 25.03., 29.04., 27.05. Eine Kooperation des Projektes MiA - Mädchen in Aktion des Frauenzentrum Cottbus e. V. und der Bibliothek

VERANSTALTUNGEN
FÜR ERWACHSENE BIS APRIL

Mi, 26.03., 19:00 Uhr

Lausitzer LesART. Ilija Trojanow: Das Buch der Macht
Der studierte Rechtswissenschaftler, Ethnologe und Bestsellerautor Ilija Trojanow hat eine Wunderkammer des Nachdenkens über das Wesen der Macht geschrieben. Moderation: Thomas Klatt, Journalist. Mitveranstalter: Brandenburgisches Literaturbüro. Eintritt: 10/8 Euro ermäßigt.

Mo, 07.04., 19:00 Uhr

Lausitzer LesART. Sabine Rennefanz: Kosakenberg
Was ist Heimat und wie lässt man die Provinz hinter sich? Die erfolgreiche Kathleen lebt seit Jahren in London. Die Besuche bei ihrer Mutter im brandenburgischen Kosakenberg konfrontieren sie mit einer Welt, der sie in den neunziger Jahren zu entkommen versuchte. Sabine Rennefanz (*1974, Beeskow) arbeitet als Journalistin u. a. für Der Spiegel, Tagesspiegel und radioeins. Moderation: Katarzyna Zorn, Brandenburgisches Literaturbüro. Mitveranstalter: Brandenburgisches Literaturbüro. Eintritt: 10/8 Euro ermäßigt.

STÄNDIGE ANGEBOTE
FÜR KINDER & JUGENDLICHE

Bis Mai! Für die Angebote gilt: Eintritt frei (außer Ferien-Lese-Abenteuer), Anmeldung erforderlich.

Für Dreijährige. Samstags, 10:00 Uhr, (45-60 Min.)
Michaela Lehmann: Lesestartgeschichten mit Känguru Krümel, Termin: 29.03.

Für Vier- bis Sechsjährige. Mittwochs, 16:00 Uhr, (45-60 Min.)

Michaela Lehmann: Mit Emil durch das Bücherjahr
Termine: 02.04., 23.04., 14.05.

Ab 6 Jahren. Dienstags einmal im Monat, 16:30 Uhr (30-45 Min.)

Dienstagsgeschichten mit Lesefuchs, Mitveranstalter: Lesefuchs e. V. Cottbus. **Termine:** 08.04., 13.05.

Für Ferienkinder ab 6 Jahren. Donnerstags, 9:30 Uhr
FERIEN-LESE-ABENTEUER Unkosten: 1,00 EUR.
Termine: 17.04., 23.04. (Ferien-Lese-Abenteuer Spezial)

Kartenreservierung/Anmeldung bitte:

über Internet: www.bibliothek-cottbus.de
tel.: 0355 38060-24 o. persönlich in der Bibliothek:
Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus
Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 - 18:00 Uhr
Fr 10:00 - 19:00 Uhr
Sa 10:00 - 14:00 Uhr

Veranstaltungstipps der
Volkshochschule Cottbus

Fit für den Alltag, 6 Termine

Mittwoch, 02.04. von 10:00 - 11:00 Uhr, 46,40 €

Dieser Kurs bietet Ihnen einen optimalen sportlichen Ausgleich zum Alltag. Wöchentlich erlernen Sie unter Anleitung gezielte Übungen zur Kräftigung und Dehnung, zur Förderung Ihrer körperlichen Fähigkeiten wie Fitness, Kraft und Beweglichkeit. Die Verbesserung der gesamten Bewegungsabläufe sind Ziele des Kurses.

Kursleitung: Diana Geithe-Randt

Familiengeschichte/Ahnenforschung, 2 Termine

Mittwoch, 02.04. von 17:30 - 19:00 Uhr, 22,00 €

Das Interesse an der Erforschung der eigenen Wurzeln hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Aber wie fange ich eine Forschung an? Was sollte ich zuerst tun? Möchte ich eine Ahnentafel oder einen Stammbaum erstellen und worin besteht der Unterschied? Wo finde ich Informationen und welche Quellen kann ich nutzen? Der Kurs vermittelt sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Fertigkeiten, um eigene Recherchen zur Familiengeschichte durchführen zu können. In zwei Terminen werden Definitionen und Bedeutung zur Ahnenforschung, historische Überblicke, Aufbau und Unterschiede in Stammbäumen und Ahnentafeln, sowie Quellen und Archive und deren Nutzung im Fokus stehen. Der Kurs soll Hilfestellung bieten und die Teilnehmenden befähigen, sich auf die Spuren der eigenen Vorfahren zu begeben. **Kursleitung: Kerstin Kermas**

Pflegeprodukte selber machen, 1 Termin

Samstag, 05.04., 10:00 - 13:45 Uhr, 27,50 €

Die Herstellung eigener Pflegeprodukte ist gar nicht so schwer und kann auch als tolles Geschenk genutzt werden. Mit vielfältigen Zutaten aus Küche und Supermarkt entstehen Schritt für Schritt unter Anleitung einfache Rezepte für Handsalbe, Lippenbalsam, Bodyspray und Deo-creme. Sie erhalten von der Dozentin Tipps und Tricks bei der praktischen Umsetzung. Bitte planen Sie 12,00 € Materialkosten ein, die direkt vor Ort bei der Dozentin zu entrichten sind.

Kursleitung: Katalin Nemeth

Weben mit dem Handwebrahmen, 1 Termin

Mittwoch, 09.04.2025 von 17:00 - 20:00 Uhr, 21,20 €

Unter Anleitung der Dozentin erhalten Sie Einblick in eines der ältesten Handwerke der Menschheit - das Weben mit einem Handwebrahmen. Ziel des Kurses ist das

Weben eines individuellen Sitzkissens, welches aus 100% Schurwolle gefertigt wird. Neben dem Umgang mit einem natürlichen Rohstoff trainieren Sie die eigenen handwerklichen Fähigkeiten. Das Material stellt Ihnen die Dozentin gegen ein Entgelt zur Verfügung.

Kursleitung: Petra Münch-Kubale

Pizza backen, 1 Termin

Samstag, 12.04., 10:00 - 14:30 Uhr, 34,80 € zzgl. Materialkosten

Eine Pizza selbst zu backen erfordert weniger Zeit als gedacht. Im Kurs lernen Sie die Grundtechnik der Sauerteigführung, eine klassische Pizza aus Weizensauerteig zuzubereiten. Sie erfahren von der Dozentin, welche Zutaten und Abläufe benötigt werden, um eine wohlschmeckende Pizza zu backen. Während der Backzeit erhalten Sie viele weitere einfache Rezepte und Tipps zur Sauerteigreste-Verwertung z. B. Gebäck. Freuen Sie sich auf Ihre, nach eigenen Vorlieben belegte Pizza, die Sie in Gemeinschaft verkosten werden.

Kursleitung: Marina Clarke

Anmeldungen:

über Internet <https://volkshochschule.cottbus.de>,
per Mail unter volkshochschule@cottbus.de,
tel. 0355 380 60 50 oder persönlich in der vhs.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaft in Cottbus/Chóšebuz zum Höchstgebot mit Vorgabe Mindestgebot (Verkehrswert) zu veräußern.

Saarbrücker Straße:

Bei dem unbebauten Grundstück handelt es sich um einen ehemaligen Friedhof in der Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 141, Flurstück 77 (Teilfläche), 78.

Die Verkaufsfläche liegt planungsrechtlich im Innenbereich - § 34 BauGB sowie im Wasserschutzgebiet Schutzzone III B.

Im Landschaftsplan (Entwurf 2023) ist das Grundstück als Friedhof mit Biotopbewertung dargestellt. Weiterhin liegt die Fläche im Bereich einer Kampfmittelverdachtsfläche. Auf Grund der unmittelbaren Lage des Grundstückes im Bereich der Medizinischen Universität Lausitz - Carl Thiem (Mul-CT) ist eine städtebaulich hochwertige Gestaltung der Bebauung erstrebenswert.

Gesamtgröße: ca. 2.295 m²
(noch zu vermessende Teilfläche)

Mindestgebot: 218.025,00 € (Verkehrswert)

Kaufgebote mit Unterlagen für das Grundstück sind in einem **verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot „Saarbrücker Straße“

bis **19.04.2025** an die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Fachbereich Immobilien, **ausschließlich Neumarkt 5** in 03046 Cottbus zu richten. Dem Kaufgebot ist ein Nutzungsgebot beizufügen. Die Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister hinzuzufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine verbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus/Chóšebuz behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus/Chóšebuz kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist oder das Nutzungskonzept nicht den städtebaulichen Zielvorgaben entspricht.

Nachfragen zu dem Grundstück werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2275 beantwortet.

Auf Anfrage sind Besichtigungen möglich.

Datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter: www.cottbus.de/datenschutz

Cottbus/Chóšebuz, 05.03.2025

gez. Heike Kolter
Fachbereichsleiterin Immobilien